



An den Grossen Rat

14.5651.02

WSU/P145651

Basel, 17. Dezember 2014

Regierungsratsbeschluss vom 16. Dezember 2014

## Interpellation Nr. 117 Luca Urgese betreffend „Wirkungsgrad von staatlichen und staatlich finanzierten Publikationen“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. Dezember 2014)

„Der Kanton Basel-Stadt richtet sich mit zahlreichen Publikationen an die Öffentlichkeit. Er unterstützt zusätzlich in einzelnen Fällen Publikationen von Dritten finanziell. So hat der Regierungsrat beispielsweise am 6. Mai 2014 einen Betrag von maximal CHF 701'000 gesprochen für Zwei Ausgaben des TRAS-Magazins zur Propagierung von Energiesparmassnahmen, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Zuvor wurden bereits CHF 1,764 Mio. für vier Ausgaben gesprochen (vgl. Ip. 10.5349). Dieses Magazin wird als Zeitungsbeilage in grossen Gebieten der Schweiz verteilt.

In seiner Antwort auf einen Anzug von Tanja Soland (10.5019) begründete der Regierungsrat seine Kommunikation mit dem Öffentlichkeitsprinzip und führte aus, die Verwaltung kommuniziere, weil sie davon ausgehe, dass ein entsprechender Bedarf bestehe. Es solle nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip jedoch kein unverhältnismässiger Aufwand von Kosten und Zeit erzeugt werden.

Im Rahmen der in dieser Legislatur noch ausstehenden Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) bietet sich die Gelegenheit, alle Ausgaben des Kantons kritisch in Frage zu stellen und gegebenenfalls zu streichen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt der Regierungsrat über eine Übersicht aller von der Verwaltung an die Öffentlichkeit gerichteten Publikationen?
2. Kann er neben den Produktionskosten auch Angaben über die für die Publikationen aufgewendeten Personalkosten machen?
3. Gibt es neben dem TRAS-Magazin noch weitere Publikationen von Dritten, welche vom Kanton (mit)finanziert werden?
4. Kann der Regierungsrat, wenn er gemäss eigenen Angaben der Ansicht ist, die Verwaltung kommuniziere erfolgreich und effektiv und es bestehe ein entsprechender Bedarf, darlegen, worauf sich diese Ansicht stützt?
5. Ist der Regierungsrat unter den aktuellen finanzpolitischen Vorzeichen bereit, den Wirkungsgrad dieser Publikationen kritisch zu hinterfragen und Publikationen mit grossem Streuverlust bzw. deren Finanzierung einzustellen?
6. Ist er namentlich bereit, eine Publikation, welche der propagandistischen Verbreitung der baselstädtischen Energiepolitik im Rest der Schweiz dient, auf deren Wirkungsgrad und Streuverlust zu überprüfen sowie allenfalls deren Finanzierung einzustellen?

Luca Urgese“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

*Frage 1: Verfügt der Regierungsrat über eine Übersicht aller von der Verwaltung an die Öffentlichkeit gerichteten Publikationen?*

Die letzte Erhebung wurde im Zusammenhang mit der Beantwortung des Anzugs von Tanja Soland betreffend der diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt gemacht, die dem Interpellanten bekannt ist. Der Interpellant kann der Anzugsbeantwortung vom 16. Januar 2013 (Bericht Nr. 10.5019.02) eine Liste von Publikationen entnehmen.

*Frage 2: Kann er neben den Produktionskosten auch Angaben über die für die Publikationen aufgewendeten Personalkosten machen?*

Für Produktionskosten verweist der Regierungsrat auf die Beantwortung des Anzugs Soland, bei der insgesamt ein Gesamtbetrag von rund 1,2 Millionen Franken jährlich resultierte. Rund die Hälfte davon entfiel auf die Abstimmungserläuterungen und die Publikationen der Museen. Personalkosten im Zusammenhang mit der Herstellung der Publikationen kann der Regierungsrat nicht gesondert ausweisen. Die Kommunikation ist Bestandteil der ordentlichen Verwaltungstätigkeit.

*Frage 3: Gibt es neben dem TRAS-Magazin noch weitere Publikationen von Dritten, welche vom Kanton (mit)finanziert werden?*

Eine verlässliche und abschliessende Angabe kann hierzu im Rahmen einer Interpellationsantwort nicht gemacht werden. Es gibt sicher einzelne weitere drittfinanzierte Publikationen, wie z.B. das MIX. Im Bereich Energie wurden auch schon fallweise andere Publikationen mitfinanziert (z.B. von Energie Schweiz), jedoch nicht im Rahmen wie das vom Trinationalen Atomschutzverband TRAS herausgegebene Magazin „Neue Energie für die Schweiz“.

*Frage 4: Kann der Regierungsrat, wenn er gemäss eigenen Angaben der Ansicht ist, die Verwaltung kommuniziere erfolgreich und effektiv und es bestehe ein entsprechender Bedarf, darlegen, worauf sich diese Ansicht stützt?*

Der Kommunikationsbedarf muss immer im Zusammenhang mit der konkreten Situation erhoben werden. Die Beurteilung der Effizienz und des Erfolgs muss ebenso differenziert erfolgen. Grundsätzlich kann aber festgehalten werden, dass Beschwerden aus der Bevölkerung, gar nicht oder unzureichend informiert worden zu sein, die Ausnahme bilden. Kritik gehört aber auch bei der Kommunikation dazu.

*Frage 5: Ist der Regierungsrat unter den aktuellen finanzpolitischen Vorzeichen bereit, den Wirkungsgrad dieser Publikationen kritisch zu hinterfragen und Publikationen mit grossem Streuverlust bzw. deren Finanzierung einzustellen?*

Der Informationsbedarf wird bereits heute laufend überprüft und die Kommunikationsmassnahmen entsprechend angepasst. Schon in der Beantwortung des Anzugs Soland hat der Regierungsrat mit Zahlen dargelegt, dass bei den Publikationen kein gewichtiges Einsparpotenzial zu erwarten ist.

Die finanzielle Unterstützung des TRAS-Magazins basiert auf der Motion von Jürg Stöcklin, die der Grosse Rat am 5. April 2006 entgegen dem Antrag des Regierungsrates als Motion überwiesen hatte. Wollte man diese Unterstützung beenden, bräuchte es wiederum einen entsprechen-

den Beschluss des Grossen Rates – andernfalls hat der Regierungsrat das Periodikum grundsätzlich weiter zu unterstützen.

*Frage 6: Ist er namentlich bereit, eine Publikation, welche der propagandistischen Verbreitung der baselstädtischen Energiepolitik im Rest der Schweiz dient, auf deren Wirkungsgrad und Streuverlust zu überprüfen sowie allenfalls deren Finanzierung einzustellen?*

Es fällt nicht in den Aufgabenbereich der den Willen des Gesetzgebers vollziehenden Behörde, sich um den Wirkungsgrad oder ähnliches dieser Broschüren zu kümmern. Ihre Rolle beschränkt sich auf die Finanzierung der Broschüre sowie die Kontrolle über den anteilmässigen Inhalt, der sich mit Energiesparmassnahmen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien befasst, sowie die Sicherstellung des Hinweises in der Broschüre, wonach diese in Erfüllung eines grossrätlichen Auftrages finanziell unterstützt wird.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin